Zeitschrift: Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für

Politische Wissenschaft

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 24 (1984)

Artikel: Das Profil der schweizer Wirtschaftsdiplomatie der Gegenwart : eine

eigenwillige Mittelmacht auf der Ebene der

Aussenwirtschaftsbeziehungen

Autor: Mayrzedt, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS PROFIL DER SCHWEIZER WIRTSCHAFTSDIPLOMATIE DER GEGENWART

Eine eigenwillige Mittelmacht auf der Ebene der Aussenwirtschaftsbeziehungen

von Hans Mayrzedt

Die differenzierte Haltung der Schweiz bei ihrer Wirtschaftsdiplomatie, die auf ihre Ursachen (Traditionen und Wirtschaftsinteressen der Schweiz) zurückgeführt wurde, äusserte sich in dreifacher Hinsicht, erstens durch Zurückhaltung gegenüber bestimmten Bestrebungen (insbesondere EG und EWS, aber auch gegenüber der IDA), zweitens durch ein starkes Engagement in bestimmten Fällen (im Rahmen des GATT, beim Nord-Süd-Dialog und bei der Unterstützung der Finanzanstrengungen des IWF) und drittens durch eine Neuorientierung im Sinne eines verstärkten Engagements (Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EG, Beitritt zum «Zehnerklub» und Erwägung des Beitritts zum IWF). Mit wenigen Ausnahmen (insbesondere IDA) kann diesem Konzept der Wirtschaftsdiplomatie die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Dazu kommt, dass die Neutralitätspolitik der Verteidigung von Schweizer Wirtschaftsinteressen zumeist förderlich ist.

L'attitude différenciée de la Suisse dans sa diplomatie de l'économie, qui a été rapportée à ses origines (traditions et intérêts économiques de la Suisse), s'est manifestée sous trois angles différents:

- 1. réserve vis-à-vis de certaines tentatives (notamment CE et SME, mais également AID),
- 2. fort engagement dans des cas précis (dans le cadre du GATT, dans le dialogue Nord-Sud et dans le soutien aux efforts financiers du FMI) et
- 3. réorientation dans le sens d'un engagement renforcé (développement des relations Suisse-CE, adhésion au «Club des dix» et examen de l'adhésion au FMI).

A quelques exceptions près (en particulier pour l'AID), on ne saurait contester le bien-fondé de la conception de cette diplomatie de l'économie. A cela s'ajoute le fait que la politique de neutralité est en grande partie profitable à la défense des intérêts économiques suisses.

Näheres siehe H. Mayrzedt, Multilaterale Wirtschaftsdiplomatie zwischen westlichen Industriestaaten, Bern 1979, und: CVP-Schweiz, Studiengruppe für Aussen- und Sicherheitspolitik. Rapporteur: H. Mayrzedt, Multilaterale Wirtschaftsdiplomatie zwischen den westlichen Industriestaaten unter verstärkter Mitwirkung der Schweiz, Bern 1981.

I. Wachsende Bedeutung der Wirtschaftsdiplomatie

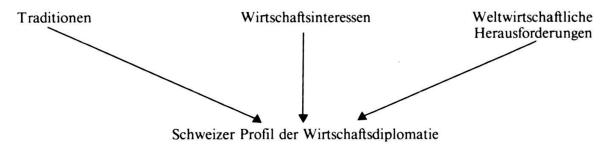
Es hat sich seit langem eingebürgert, Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik als «völlig verschiedene Dinge» nebeneinanderzustellen, obwohl an der Hierarchie durch eine Überordnung der (allgemeinen) Aussenpolitik und eine Unterordnung der (spezifischeren) Aussenwirtschaftspolitik festgehalten wird. In Wirklichkeit scheint jedenfalls in der Schweiz die Wirtschaftsdiplomatie zu dominieren, während die Aussenpolitik nicht selten den Eindruck erweckt, sich im Deklamatorischen zu erschöpfen.

Die wachsende Bedeutung der Wirtschaftsdiplomatie ist allerdings keine Besonderheit der Schweiz. Vielmehr ist sie negativ damit zu erklären, dass der Krieg als ultima ratio der Aussenpolitik zurückgedrängt wurde, ohne dass aber an die Stelle des Faustrechts eine funktionierende internationale Rechtsordnung trat, und positiv mit der Notwendigkeit der zwischenstaatlichen Gestaltung der immer umfangreicher und vielfältiger werdenden Aussenwirtschaftsbeziehungen. Deshalb scheint die Tragweite der Diplomatie im wirtschaftlichen Bereich zumeist grösser zu sein als in anderen Bereichen. So wurde auch die multilaterale zwischenstaatliche Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich viel weiter entwickelt (IWF, Weltbank usw.) als im aussenpolitischen und sicherheitspolitischen Bereich (UNO). Längst ist die Wirtschaftsdiplomatie nicht mehr «low politics», sondern «high politics», geht es doch um Fragen der Beschäftigung, der Preisstabilität, des Wechselkurses, der Zahlungsbilanzfinanzierung und sogar von volkswirtschaftlichen Sanierungsprogrammen, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Die Entscheidungsbefugnis über die Wirtschaftsdiplomatie liegt, abgesehen von den zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen, zumeist bei den Finanz- und Handelsministern sowie bei den Notenbankgouverneuren. Nur bei den Weltmächten und einigen international exponierten Staaten (wie z. B. Israel) ist die Wirtschaftsdiplomatie eindeutig aussenpolitischen Erwägungen untergeordnet.

Das Profil der Schweizer Wirtschaftsdiplomatie ist durch einige Besonderheiten – vielleicht am besten mit der Bezeichnung «eigenwillige Mittelmacht» in den Aussenwirtschaftsbeziehungen – charakterisiert. Während die Schweiz aussenpolitisch als Kleinstaat klassifiziert wird, spielt sie in der Handels- und Finanzdiplomatie eine viel grössere Rolle, teilweise eine ähnliche wie traditionelle Mittelmächte, wie Frankreich und Grossbritannien. Dies wird im Ausland immer mehr anerkannt und in der Schweiz nur selten zur Kenntnis genommen. Noch mehr Unklarheit gibt es aber über das, was ich Eigenwilligkeit der Schweizer Wirtschaftsdiplomatie nenne und die nicht von ungefähr kommt.

II. Bestimmungsfaktoren für die Profilierung der Schweizer Wirtschaftsdiplomatie

Das Profil der Wirtschaftsdiplomatie eines Landes ist nur im weiteren Zusammenhang der allgemeinen Politik und der Aussenpolitik sowie im engeren wirtschaftlichen Zusammenhang zu verstehen; dazu zählen nicht nur Wirtschaftsinteressen, sondern auch internationale Wirtschaftseinflüsse. Diese drei Bestimmungsfaktoren der Schweizer Wirtschaftsdiplomatie sind also im folgenden zu beleuchten.



1. Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz

a) Worin besteht der «Sonderfall Schweiz»?

Im Hinblick auf die allgemeine Politik und die Aussenpolitik wird in der Schweiz häufig auf sich als einen Sonderfall hingewiesen. Zwar stellt gewissermassen jedes Land einen «Sonderfall» dar, der sich mehr oder weniger eindeutig von anderen Ländern unterscheidet. Wir verstehen also unter Sonderfall grob gesprochen, «anders zu sein als die meisten anderen». In welcher Hinsicht ist die Schweiz anders? In bezug auf die Aussenpolitik, die staatliche Struktur und den Wohlstand.

Nur selten entschlossen sich Staaten im Hinblick auf allfällige künftige kriegerische Auseinandersetzungen bereits in Friedenszeiten zur Neutralitätspolitik – gemäss dem durch die Schweiz geprägten völkergewohnheitsrechtlichen Begriff der dauernden Neutralität, und noch seltener erwies sich diese Politik als erfolgreich – durch ihre Respektierung seitens der kriegführenden Mächte. Die Ursachen des Erfolgs werden umstritten bleiben: Inwieweit war die Schweiz daran beteiligt (durch ihre Verteidigungskraft), inwieweit beruhte der Erfolg auf autonomen Entscheidungen der beiden Antagonisten? Die Schweiz erkannte schon früh, dass ihre Neutralitätspolitik auch den verschiedenen Mächten von Nutzen sein müsste. Aus diesem Grund sind aber die Ursachen des Erfolgs nicht eindeutig zuzuordnen.

Worin bestand die Nützlichkeit der schweizerischen Neutralitätspolitik für die europäischen Mächte des 19. und 20. Jahrhunderts (bis zum Zweiten Weltkrieg)? Im Einklang mit der herrschenden Meinung in der Offenhaltung der zentralen Verkehrswege über die westlichen Alpen und im Bestehen eines zentralen Begegnungsortes in Westeuropa. Darüber hinaus wurde die Schweiz von vielen – in Kriege und andere Konflikte verwickelten – Staaten mit Schutzmachtmandaten betraut, nicht selten gleichzeitig von beiden Antagonisten. Dies war nur möglich aufgrund des Vertrauens, welches diese Staaten der Schweiz entgegenbrachten. Auch die wertvolle Tätigkeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf war nur

auf der Grundlage der international anerkannten neutralen Position der Schweiz möglich. Schliesslich erwies sich der Standort neutraler Staaten, im Falle der Schweiz der Stadtstaat Genf, für zwischenstaatliche Konferenzen und für zwischenstaatliche Organisationen als besonders geeignet.

Die staatliche Struktur der Schweiz hebt sich nicht weniger stark als die Aussenpolitik von den anderen Ländern ab. In keinem anderen Land sind die politischen Rechte der einzelnen Bürger (direkte Demokratie) so gross wie in der Schweiz. Zwar erwachsen diesem System immer mehr Schwierigkeiten, weil es die Fähigkeit des Einzelnen zur Meinungsbildung in vielen Fällen zu überfordern droht, aber es ist verständlich, dass die Mehrheit des Volkes nicht bereit ist, auf diese Rechte zu verzichten. Und in keinem anderen Land haben so kleine Einheiten wie die Schweizer Kantone so viele staatliche Entscheidungsbefugnisse. Geradezu genial erscheint es, dass der Föderalismus sich auf Kantone bezieht, die entweder deutsch-, französisch- und italienischsprachig oder gemischtsprachig sind, das Rätoromanische eingeschlossen, und nicht auf kompakte Sprachgruppen.

Nicht wenige Beobachter, die sich persönlich weniger um Aussenpolitik und staatliche Strukturen kümmern, halten die wirtschaftliche Sonderstellung der Schweiz für das wirklich Exzeptionelle. Als Stichworte dafür seien genannt: das höchste Pro-Kopf-Einkommen und der höchste Lebensstandard in Europa (auf der Grundlage der höchsten Arbeitsproduktivität), die stärkste Währung Europas, der wichtigste internationale Finanzplatz Kontinentaleuropas. Dazu kommt, dass auch die staatliche Struktur der Schweiz der Stärke ihrer Währung förderlich ist, weil sich der Staat – auf allen Ebenen – bei der Übernahme neuer Aufgaben stärker zurückhalten muss als in anderen Ländern. Zwar entscheiden auch in der Schweiz die Parlamente über die öffentlichen Ausgaben, aber die Anhebung öffentlicher Einnahmen durch eine höhere Steuerbelastung setzt im wesentlichen die Zustimmung der Bürger voraus. Die staatliche Struktur, geprägt durch den Liberalismus, kommt mit dem Bankgeheimnis auch dem internationalen Finanzplatz zustatten, der immer mehr gut bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Und die Zusammensetzung der Schweiz aus mehreren Sprachgruppen unterstützt die Fähigkeit vieler Schweizer, mehrere Sprachen zu sprechen, was die internationalen Geschäftsbeziehungen erheblich erleichtert. Dies fällt besonders gegenüber den zahlenmässig grossen westeuropäischen Völkern ins Gewicht, wo die Bereitschaft, Fremdsprachen zu pflegen, viel geringer ist.

Der «Sonderfall Schweiz» ist nicht nur die Summe der drei Besonderheiten, sondern die Sonderstellung wird, wie teilweise angedeutet wurde, wechselseitig verstärkt.

b) Welche Konsequenzen zog die Schweiz aus ihrer Sonderstellung?

Die Schweiz ging in ihrer Geschichte oft einen anderen Weg als ihre Nachbarn, einen Weg, den sie zumeist nicht zu bereuen brauchte. Dadurch besteht in der Schweiz kaum das Bedürfnis, dasselbe wie die anderen Staaten

zu tun. Die eigenständige Rolle der Schweiz gegenüber dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation geht immerhin auf den Beginn des 17. Jahrhunderts zurück, formell den Westfälischen Frieden 1648. Im 19. Jahrhundert trat die Schweiz, umgeben von feudalistischen, restaurativen Mächten, konsequent für den Liberalismus ein; die Schweiz besitzt die älteste Demokratie in Kontinentaleuropa, die nur noch eine Entsprechung im britischen Inselreich findet. Auch setzte die Schweiz den protektionistischen Tendenzen eine ziemlich liberale Handelspolitik entgegen. Im 20. Jahrhundert war die Schweiz das einzige Land in Mitteleuropa, welches sich dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg fernzuhalten vermochte. Trotz der entschiedenen Ablehnung des Nationalsozialismus widerstand sie der Versuchung, in dieser Auseinandersetzung Partei zu ergreifen. Es zeigte sich immer wieder, dass viele Bedrohungen für die eigenständige Rolle der Schweiz früher oder später wieder dahinfielen, und dass die angrenzenden Staaten in bezug auf Kontinuität in gesellschafts- und aussenpolitischer Hinsicht mit der Schweiz nicht zu konkurrieren vermochten.

Die Zurückhaltung gegenüber weitgehenden zwischenstaatlichen Bindungen erwies sich als typisch für die Schweiz. Mit einer anderen Haltung wäre sie wahrscheinlich in Kriege verwickelt worden. Auf einer ähnlichen Ebene liegt die Skepsis gegenüber «grossen Würfen» in der internationalen und europäischen Politik, eine Skepsis, deren bisherige Berechtigung durch die Erfahrungen bestätigt wurde. Die einzige Abweichung von dieser Haltung, der Beitritt zum Völkerbund, endete mit einer bitteren Enttäuschung. Umso entschiedener hielt sich die Schweiz der UNO und den europäischen Einigungsbestrebungen fern. Erst spät trat die Schweiz dem Europarat bei, während die anderen neutralen Staaten Schweden und Österreich früher beigetreten waren und in dieser Organisation eine aktive Rolle spielten. Auch an der Ost-West-Zusammenarbeit in Europa begann sich die Schweiz erst spät zu beteiligen, dann (bei der KSZE) aber besonders aktiv.

Das eher zurückhaltende Profil der Aussenpolitik der Schweiz hat also verschiedene heimische Wurzeln, die zum Teil weit zurückreichen, es wird aber auch im Sinne eines Kontrastes durch die Formen der zwischenstaatlichen Kooperation zwischen den nicht-neutralen Staaten bestimmt. Nie zuvor in der Geschichte hat ein Allianzsystem, noch dazu zwischen freien Staaten, eine so weitgehende Ausgestaltung gefunden wie die westliche Allianz. Das betrifft nicht nur die Grösse des Teilnehmerkreises, sondern auch den Umfang und die Dauer der Zusammenarbeit. Fast alle Staaten Westeuropas sind Mitglieder der westlichen Allianz, in deren Rahmen nicht nur in Verteidigungsfragen, sondern auch über Fragen der Aussenpolitik, zum Teil auch der Umweltschutzpolitik und dergleichen eine Meinungsbildung stattfindet. Und nie zuvor in der Geschichte hat es auf wirtschaftlichem und wirtschaftspolitischem Gebiet eine so enge zwischenstaatliche Zusammenarbeit, noch dazu zwischen freien Staaten, gegeben wie in der Europäischen Gemeinschaft, der heute ebenfalls fast alle Staaten Westeuropas angehören. – Es sind in Westeuropa im wesentlichen die neutralen Staaten, die diesen Bestrebungen fernblieben.

Diese Tendenz ist für die Neutralen wie die Schweiz nicht unproblematisch. Zum einen kann es in diesen Gremien Meinungsbildungen und Entscheidungen geben, von denen auch die Neutralen betroffen werden, ohne dass sie ihrerseits Einfluss nehmen können. Zum anderen laufen die Neutralen Gefahr, in eine Aussenseiterposition und in Unwichtigkeit abzusinken, während gleichzeitig einzelne Kleinstaaten, z.B. Belgien und die Niederlande, in den erwähnten Gremien eine prominente Rolle spielen und dadurch bisweilen im Rampenlicht des Interesses der Weltöffentlichkeit stehen. Umso aktiver sind die Neutralen beim Bestreben, sich nützlich zu machen – z.B. als Ort der internationalen Begegnung und durch das Entwerfen von Kompromisspapieren an internationalen Konferenzen. Dabei stehen sie bisweilen in Konkurrenz zueinander (z.B. die Konkurrenz zwischen den Standorten Genf und Wien), andere Male arbeiten sie eng zusammen (z.B. an der KSZE) und stärken dadurch ihre Position.

Ohne Zweifel ist das Profil für die internationale Position der Schweiz im Vergleich zu den anderen neutralen Staaten noch stärker traditionell bestimmt im Sinne einer grösseren Zurückhaltung gegenüber zwischenstaatlichen Institutionen. Diese Zurückhaltung wurde zuerst in Spezialorganisationen der UNO sowie im Europarat und an der KSZE fallengelassen, während der Beitritt der Schweiz zur UNO und zum IWF noch heute ein kontroverses Thema ist.

Allerdings ist das Profil der Schweiz im engeren Bereich der Aussenwirtschaftspolitik etwas anders, wenn auch nicht frei von Gegensätzen. Im GATT und damit in der internationalen Handelsordnung spielt die Schweiz eine sehr aktive Rolle, auch bei der zwischenstaatlichen Finanzierung. Kein Land ähnlicher Grössenordnung (z.B.: die Niederlande und Belgien, nicht zu reden von Ländern wie Dänemark oder Österreich) spielt bei zwischenstaatlichen Finanzierungen eine vergleichbar wichtige Rolle, bisweilen ist sie auch wichtiger als von mittelgrossen Ländern, wie Frankreich und Grossbritannien. Umso erstaunlicher ist es, dass die Schweiz dem IWF nicht als Mitglied angehört und dadurch die laufenden Entscheidungen des Fonds nicht unmittelbar beeinflussen kann.

2. Wirtschaftsinteressen als Bestimmungsfaktor der Schweizer Wirtschaftsdiplomatie

Der Schweizer leugnet als Realist und Pragmatiker kaum die grosse Bedeutung der Wirtschaftsinteressen als Bestimmungsfaktor der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik und Aussenpolitik. Trotzdem ist es bei einer Überprüfung der Grundlagen dieser Politik sinnvoll, einen Überblick über die – wie mir scheint – wichtigsten Interessen und die ihnen zugrundeliegenden Tatbestände zu vermitteln (siehe die Synopsis 1), um daraus bestimmte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Synopsis 1: Wirtschaftsinteressen der Schweiz im Hinblick auf ihre Aussenwirtschaftspolitik

Tatbestände: Daraus abgeleitete Interessen: 1. Globales Bild: 1. Kleiner Binnenmarkt 2. Produktionsstruktur der Wichtigkeit der Teilnahme an der internationalen Wirt-Schweizer Industrie: Interesse an der Aufrechter- starke Spezialisierung schaft - Schweizer «Multis» haltung eines multilateralen, liberalen Handels- und Zah-3. Internationaler Tourismus lungssystems der Schweiz Wichtigkeit der Aufrechter-4. Internationaler Finanzhaltung der internationalen Zahlungen, insbesondere der platz Lösung der Problematik der 5. Starke Nettogläubigerposi-Auslandsverschuldung tion 6. Starke Währung nach in-Fähigkeit und Bereitschaft nen und aussen zur Stützung schwacher Währungen, aber unter Vermeidung der starren Bindung an einen internat. Währungsverbund. Vermeidung von unbegrenzten zwischenstaatlichen Finanzverpflich-Interesse an der Aufrechter-7. Staatsfinanzen relativ haltung eines multilateralen, tungen intakt liberalen Handels- und Zahlungssystems, allerdings oh-8. Marktwirtschaftliche Ordne die aussenwirtschaftspolinung, die im Vergleich zu tische Handlungsfreiheit zu den meisten westlichen verlieren Ländern liberaler ist, d.h. stärker von direkten staat-Vermeidung von direkten lichen Eingriffen frei ist. zwischenstaatlichen Eingrif-9. Skepsis gegenüber wirtfen schaftspolitischen Experimenten anderer Länder 2. Ergänzungen: 10. Besonderheiten des Aus-Interesse an der Aufrechterhaltung

- senhandels
 - Starke Konzentration auf Westeuropa
 - Starke Handelsbilanzungleichgewichte
- 11. Agrarprotektionismus

und Weiterentwicklung des westeuropäischen Freihandelsgebildes Interesse an einer verstärkten Diversifizierung des Aussenhandels

Ablehnung des Bilateralismus (abgesehen von grundsätzlichen Überlegungen)

Befreiung von der Liberalisierungsregel im Rahmen des GATT

Tatbestände:	Daraus abgeleitete Interessen:
12. Grosse Anziehungskraft auf ausländische Arbeits- kräfte aufgrund des Lohn- gefälles zugunsten der Schweiz (und unterstützt durch die zentrale geografi- sche Lage)	Begrenzung der internationalen Freizügigkeit für Arbeitskräfte
13. Ausdehnung der Auslandstätigkeit multinationaler Konzerne der Schweiz	Einvernehmliche Begrenzung der Handlungsfreiheit der Staaten ge- genüber Auslandskapital

Die Schweiz gehört zu den höchstentwickelten Volkswirtschaften, gemessen an der Wirtschaftsstruktur und dem realen Pro-Kopf-Volkseinkommen. In dieser Länderkategorie verfügt sie aber über einen der kleinsten Binnenmärkte. Dieses Handikap sucht sie mit der Produktionsstruktur ihrer Industrie auszugleichen, indem grosser Wert auf eine starke Spezialisierung mit relativ wenigen Produkttypen gelegt wird, während andere Produkttypen importiert werden. Dies ist sowohl der Qualität der Produkte als auch der Senkung der Produktionskosten förderlich. Die Dynamik der Schweizer Industrie sprengte allerdings längst den engen Rahmen des kleinen Landes insofern, als die Exporte «ex Schweiz» im wachsenden Masse durch Produktionen Schweizer Unternehmen im Ausland überboten werden. Zwischen den einzelnen Teilen der Schweizer multinationalen Unternehmen in verschiedenen Ländern entwickeln sich vielfältige Güter-, Dienstleistungs- und Finanzbeziehungen. Die hohen Lohnkosten der Schweiz zwingen dazu, die dadurch gebotene hohe Wertschöpfung durch besondere Qualitätsarbeit auf diese und ähnlich strukturierte Länder zu konzentrieren, während Produktionsprozesse mit geringeren Qualitätsanforderungen Ländern mit niedrigerem Lohnkostenniveau überlassen werden. Aus dem Gesagten geht bereits hervor, dass die Schweiz zu den Ländern zählt, für deren Bewahrung und Ausweitung des Wohlstands die Teilnahme an der internationalen Wirtschaft am wichtigsten ist. Ausschlaggebend dafür ist die Aufrechterhaltung eines multilateralen, liberalen internationalen Handels- und Zahlungssystems, welches - vereinfacht gesagt dadurch gekennzeichnet ist, dass die Unternehmen in der Schweiz wie im Ausland frei sind bei der Wahl ihrer Handelspartner sowie ihrer Kreditgeber bzw. -nehmer. Dazu gehört auch die Vermeidung von Diskriminierungen und Wettbewerbsverfälschungen zwischen einzelnen Ländern. Allerdings wurden diese Postulate nur teilweise verwirklicht.

Aber in der Schweiz ist nicht nur die Industrie stark internationalisiert, sondern dies trifft auch für den Tourismus und den Finanzplatz in der Schweiz zu. Es zeigte sich, dass diese beiden letzteren eng zusammenhängen, weil ausländische Touristen einer höheren Einkommensschicht den Ferienbesuch in der Schweiz mit einem Kontakt mit ihrem Vermögensver-

walter einer Schweizer Bank und allenfalls mit einem Schweizer Lebensversicherer verbinden können. Der internationale Finanzplatz der Schweiz ist seit einiger Zeit in Kontinentaleuropa führend und wird nur noch durch London übertroffen. Eine weitere Besonderheit der Schweiz ist eine starke – wenn auch zahlenmässig nur teilweise bekannte – Nettogläubigerposition, die sich auf die Schweizerische Nationalbank, die Finanzunternehmen, die Industrieunternehmen sowie auf private Haushalte verteilt. Im Hinblick auf die erwähnten drei Tatbestände ist die Aufrechterhaltung der internationalen Zahlungen besonders wichtig. Denn sobald bei den internationalen Zahlungen Schwierigkeiten auftauchen, erhalten erfahrungsgemäss die Güterbewegungen Priorität gegenüber den Dienstleistungen und den Finanzbeziehungen. Die Schweiz ist also nicht nur – wie vorhin dargelegt – im Güterbereich, sondern auch in den Bereichen der Dienstleistungen und der Finanzbeziehungen im höchsten Masse exponiert.

Der Schweizerfranken ist nach innen und aussen die stärkste Währung Europas, und die Staatsfinanzen sind in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern noch relativ intakt. Die besondere Stärke des Schweizerfrankens, die einerseits am Konsumentenpreisindex im internationalen Vergleich und an der Höhe des Aussenwerts der Währung und anderseits an der Höhe der Devisen- und Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank abzulesen ist, befähigt das Land zur Stützung schwacher Währungen, erschwert aber die Bindung an einen internationalen Währungsverbund, sei dieser auch nur regional, wie das Europäische Währungssystem, solange diesem chronisch schwache, (volumenmässig) grosse Währungen, wie der französische Franken und die italienische Lira, angehören. Im Hinblick auf die Bewahrung der relativ intakten Staatsfinanzen und eine im internationalen Vergleich ziemlich restriktive Geldmengenpolitik ist der energische Widerstand der Schweiz gegenüber Bestrebungen zu mehr oder weniger unbegrenzten zwischenstaatlichen Finanzverpflichtungen verständlich. Aus den beiden Tatbeständen ist ebenfalls das Schweizer Interesse an der Aufrechterhaltung eines internationalen Handels- und Zahlungssystems abzuleiten, aber mit dem Vorbehalt, dass dadurch die aussenwirtschaftspolitische Handlungsfreiheit im Hinblick auf binnenwirtschaftliche Erfordernisse nicht verloren geht.

Auch in ordnungspolitischer Hinsicht hebt sich die Schweiz deutlich von den meisten anderen westeuropäischen Ländern ab: Sie steht einer marktwirtschaftlichen Ordnung näher, d.h. sie ist stärker von direkten staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft frei². Entsprechend gross ist die Skepsis der Schweiz gegenüber wirtschaftspolitischen Experimenten anderer Länder. Daraus folgt ihr Interesse zum einen an einer Vermeidung von direkten zwischenstaatlichen Eingriffen etwa durch internationale Organisationen, um den eigenen, bewährten Weg weiterhin ungestört beschreiten zu können, und zum anderen wieder das Interesse an der Aufrechterhaltung des

² Diese liberale Ordnung, mit welcher auch das Schweizer Bankgeheimnis verbunden ist, ist dem internationalen Finanzplatz der Schweiz sehr förderlich.

internationalen Handels- und Zahlungssystems, wenn auch mit der erwähnten Einschränkung, dass dadurch nicht die aussenwirtschaftspolitische Handlungsfreiheit verloren geht.

Das bisherige globale Bild von der wirtschaftlichen Interessenlage der Schweiz bedarf noch einiger Ergänzungen. Eine der Besonderheiten des schweizerischen Aussenhandels besteht in seiner starken Konzentration auf Westeuropa. Daraus folgt zum einen das Interesse an der Aufrechterhaltung und Weiterführung des westeuropäischen Freihandelsgebildes und zum anderen das Interesse an einer verstärkten geografischen Diversifizierung des schweizerischen Aussenhandels über Westeuropa hinaus. Eine weitere Besonderheit des schweizerischen Aussenhandels ist in starken Handelsbilanz-Ungleichgewichten gegenüber einzelnen Staaten und Staatengruppen zu erblicken (z. B.: hohe Überschüsse gegenüber Entwicklungsländern und ein hohes Defizit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland). Dementsprechend muss die Schweiz, abgesehen von grundsätzlichen wirtschaftlichen Erwägungen, Bestrebungen zu einem Bilateralismus in der Handelspolitik entschieden ablehnen. Schliesslich wünscht die Schweiz aus verschiedenen Gründen, ihren sehr weitgehenden Agrarprotektionismus aufrechtzuerhalten, was nur möglich ist im Falle einer Befreiung von der Liberalisierungsregel im Rahmen des GATT.

Die Schweiz besitzt eine grosse Anziehungskraft auf ausländische Arbeitskräfte aufgrund des Lohngefälles zugunsten der Schweiz und unterstützt durch die zentrale geografische Lage in Westeuropa. Dementsprechend hat sie mit Ausnahme Luxemburgs die höchste Gastarbeiterquote Westeuropas. Dies sind Gründe für das Interesse der Schweiz an einer autonomen Begrenzung der internationalen Freizügigkeit für Arbeitskräfte.

Schliesslich sehen sich die multinationalen Konzerne der Schweiz, die im Ausland ihre Produktionsapparate ausbauen, mit dem Problem konfrontiert, dass sich andere Regierungen oft zu willkürlichen staatlichen Eingriffen gegenüber dem Auslandskapital veranlasst sehen. Daraus erwächst das Schweizer Interesse an einer einvernehmlichen zwischenstaatlichen Begrenzung der Handlungsfreiheit der Staaten gegenüber dem Auslandskapital.

Lässt man all die erwähnten Interessen der Schweiz Revue passieren, dann stellt man fest, dass die Schweizer Wirtschaftsinteressen grossenteils gleichgerichtet sind mit den anderen Industrieländern insbesondere Westeuropas, zum Teil aber von diesen abweichen. Infolge der starken und vielfältigen Beteiligung der Schweiz an der internationalen Wirtschaftsverflechtung muss sie an der Aufrechterhaltung des internationalen Handelsund Zahlungssystems im höchsten Masse interessiert sein. Anderseits gibt es viele Besonderheiten, wie die starke Währung, die relativ liberale Wirtschaftsordnung und den Wunsch, den Arbeitsmarkt vor unerwünschten ausländischen Einflüssen zu schützen, was die Aufrechterhaltung eines hohen Masses an aussenwirtschaftspolitischer Handlungsfreiheit der Schweiz voraussetzt. Insofern sieht sich die Schweiz der Gefahr von Zielkonflikten ausgesetzt.

3. Aktuelle weltwirtschaftliche Herausforderungen an die Aussenwirtschaftspolitik

Obwohl die Nachkriegszeit durch einen Ausbau der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und einen Abbau der Handelsschranken – jedenfalls zwischen den westlichen Industrieländern – gekennzeichnet war, was ein hohes Mass an internationaler Arbeitsteilung und dadurch auch wechselseitiger Abhängigkeit zur Folge hatte, sind diese Errungenschaften heute insbesondere in dreifacher Hinsicht bedroht: erstens im Hinblick auf die Erschwerung von Importen infolge von Protektionismus und Bilateralismus, zweitens im Hinblick auf die Beschränkung von Exporten infolge von ausdrücklichen Embargovorschriften in bezug auf die Lieferung wichtiger Produkte und drittens im Hinblick auf die Schwächen des gegenwärtigen Finanz- und Währungssystems.

a) Protektionismus und Bilateralismus

Protektionismus und Bilateralismus sind handelspolitische Antworten auf zwei Tatbestände, die häufig gemeinsam auftreten: ein Angebotsüberschuss bei bestimmten Produkten - wegen neuer Anbieterländer und einer reduzierten Nachfrage (z.B.: Stahl) – und der Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von alten Anbieterländern an neue, insbesondere in Südostasien. Weil die überlegene Wettbewerbsfähigkeit bei bestimmten Produkten nur auf wenige neue Lieferländer beschränkt ist, suchen viele alte Lieferländer eine Lösung ihrer Probleme bei einer bilateralen Beschränkung, wobei der Einfachheit halber an der Exportseite der neuen Lieferländer angesetzt wird; dies betrifft abgesehen von Japan vor allem das Süd-West-Verhältnis, wobei «Süden» für Schwellenländer steht. Auf diese Weise schützen viele alte Industrieländer auf ihren Märkten Marktanteile ihrer nicht mehr wettbewerbsfähigen Unternehmen, welchen ausserdem häufig mit staatlichen Subventionen unter die Arme gegriffen wird. Diese Politik ist innenpolitisch ebenso populär wie sie wirtschaftlich erfolglos ist. Dies ist nur möglich, weil diese Politik heute populär ist, während die wirtschaftliche Erfolglosikeit erst in einigen Jahren der Allgemeinheit offenbar wird, obwohl sie von nüchternen Beobachtern schon heute mit Sicherheit vorhersehbar ist. Wenn die Erfolglosigkeit nicht mehr länger verheimlicht werden kann, dann regiert zumeist schon eine andere Regierung, die sich in aller Regel leicht tut, die Fehler ihrer Vorgängerin zu denunzieren. (Mit ihren eigenen Fehlern dürfte es sich dann ähnlich verhalten.) Die Subventionen führen zu Wettbewerbsverfälschungen auch im Verhältnis zu Lieferländern mit ursprünglich ähnlichen Kostenverhältnissen, so dass sie zum Anlass protektionistischer Massnahmen auch in West-West-Verhältnis genommen werden können.

Es gibt noch eine andere Spielart des Bilateralismus als die vorhin erwähnte. So können Staatshandelsländer aus aussenpolitischen Motiven einzelne Lieferantenländer auf Kosten anderer präferenzieren, was bei einer allgemein schwachen Weltkonjunktur ins Gewicht fällt. Dies betrifft insbesondere das Ost-West-Verhältnis, aber im Falle arabischer Länder auch das Süd-West-Verhältnis.

b) Versuchungen zum Embargo³

Zahlreich waren bisher die Versuchungen zum Embargo in bezug auf die Lieferung wichtiger Produkte. Dies begann in der Nachkriegszeit mit dem Verbot westlicher Staaten, an Oststaaten Güter von strategischer Bedeutung zu liefern. Dabei erwies sich die Abgrenzung eines «strategisch wichtigen» Produkts als schwierig. Die OPEC-Staaten setzten im Hinblick auf Israel gegen die Vereinigten Staaten und die Niederlande die Ölwaffe⁴ ein, die aber durch die westlichen Öl-Multis unauffällig unterlaufen wurde. Trotzdem erfreute sich bei einigen Entwicklungsländern die Idee einer Rohstoffwaffe gegen westliche Länder zeitweise grosser Beliebtheit, ohne dass aber Ansätze zu einer Realisierung solcher Ideen erkennbar sind. Das vorübergehende Getreide-Embargo der Vereinigten Staaten gegen die Sowjetunion erwies sich als eine stumpfe Waffe. Ernster zu nehmen ist da schon das amerikanische Embargo für die Lieferung bestimmter hochstehender Technologien an die Sowjetunion und ihre Alliierten sowie insbesondere das westliche Embargo für neue staatliche Kredite an Polen.

Obwohl die Unwirksamkeit und Unzweckmässigkeit des Embargos in den allermeisten Fällen inzwischen fast unbestritten ist, wurden solche Massnahmen in jüngerer Zeit immer häufiger angewandt. Entsprechend nahm innerhalb der westlichen Allianz auch der Streit über diese Politik zu, während sich die neutralen Staaten unter Berufung auf ihre Neutralitätspolitik von vornherein diesen Bestrebungen fernhielten. Durch den erwähnten Streit zwischen westlichen Staaten droht aber Gefahr auch für den Handel zwischen diesen: Als die Regierung der Vereinigten Staaten westeuropäischen Unternehmen die Lieferung von bestimmten Produkten mit amerikanischer Technologie für die Erdgaspipeline aus Sibirien nach Westeuropa untersagen wollte, musste sich für diese Unternehmen die Frage stellen, inwieweit auf amerikanische Lizenzen noch Verlass ist, bzw. ob statt deren Zahlung nicht eigene Technologien entwickelt werden sollten. Dieses Problem ergibt sich für die neutralen Staaten genauso wie für die alliierten Staaten Westeuropas, sofern amerikanische Lizenzen mit bestimmten Auflagen gekauft werden. Noch schwieriger wird es, wenn die amerikanische Regierung auch für die Verwendung einer Technologie Vorschriften macht, die von Unternehmen eines neutralen Landes auf einem Standort in den Vereinigten Staaten entwickelt wurde.

Im Hinblick auf die starke Energieabhängigkeit der westeuropäischen Länder, und zwar insbesondere vom Erdöl aus dem Nahen Osten, ist für

³ Siehe im einzelnen H. Mayrzedt, Plädoyer für eine Neuorientierung der westlichen Polenpolitik, Überprüfung der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftssanktionen, in: Österreichische Zeitschrift für Aussenpolitik, Wien, 3/1982.

⁴ Verbot von Öllieferungen an diese Länder.

diese Länder die Versorgungssicherheit ein wichtiges Anliegen. Dieser dient u.a. die Internationale Energieagentur in Paris.

c) Schwächen des gegenwärtigen Finanz- und Währungssystems

Die heutige internationale Verschuldungskrise, in welche 30, darunter einige der grössten Schuldnerländer (wie Brasilien, Mexiko, Argentinien) verwickelt sind, geht weit über historische Vorbilder hinaus (Deutschland 1931, Argentinien 1891). Sanierungsprogramme für die Schuldnerländer reichen nicht aus, wenn diese Länder nicht ihre Exporte steigern können. Dies wird aber durch die schwache Weltkonjunktur und durch Protektionismus erschwert.

Auch die Refinanzierung der jetzt und in den nächsten Jahren fälligen Schulden bereitet wachsende Schwierigkeiten, weil sich viele Banken angesichts der Risiken überfordert sehen, und weil es um Grössenordnungen geht, die die Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Finanzierungsinstitute und einzelner westlicher Staaten weit übersteigen. Aber es gibt, zusätzlich zu den Sanierungsprogrammen, keinen anderen Weg aus der Schuldenkrise heraus als wachsende Exporte aus diesen Ländern und zusätzliche Kredite für sie. Andernfalls ist mit grossen wirtschaftlichen Rückschlägen nicht nur für die Schuldnerländer, sondern für die ganze Weltwirtschaft – und insbesondere für die westlichen Industrieländer – zu rechnen.

Die Verschuldungskrise wurde allerdings auch durch die Währungsinstabilität verschärft, nämlich durch den Anstieg der Dollarzinsen und des Aussenwerts des Dollars, wodurch sowohl die Realverzinsung als auch die – gemessen an der Kaufkraftparität erfolgte – Überbewertung des Dollars Rekordniveaus erreichten. Entsprechend überproportional stieg auch die Schuldenlast der Schuldnerländer. Dieser Faktor, der grösstenteils durch die amerikanische Finanz- und Geldpolitik bedingt ist, entzieht sich einer internationalen Einflussnahme, so dass nur auf eine baldige Änderung im Ursprungsland gehofft werden kann.

Die häufigen Über- und Unterbewertungen wichtiger Währungen (neben dem Dollar insbesondere die D-Mark und der Yen, u.a. auch der Schweizerfranken) führen zur Umlenkung internationaler Handelsströme und sind geeignet, protektionistische Massnahmen auszulösen, wie seit kurzem in den Vereinigten Staaten. Aber selbst wenn einer solchen Versuchung widerstanden wird, bleibt das Problem, dass ruckartig und auf unbestimmte Zeit bestimmte Produktionsstandorte unrentabel und andere dafür umso interessanter werden. Solche Wechselkursausschläge beeinträchtigen die internationale Arbeitsteilung. Die Lösung dieser Schwierigkeiten ist bei der Rückkehr zu einer konsequenten Stabilitätspolitik in den führenden Industrieländern und bei einer internationalen Koordinierung der Geldpolitik zwischen ihnen zu sehen.

III. Wie hat sich die eigenwillige Wirtschaftsdiplomatie der Schweiz bewährt?

1. Überprüfung der differenzierten Haltung der Schweiz

Die differenzierte Haltung der Schweiz bei ihrer Wirtschaftsdiplomatie ergibt sich daraus, dass, wie wir feststellten, ihre Wirtschaftsinteressen nur teilweise mit jenen der anderen Industrieländern gleichgerichtet sind, und dass zudem auch der Einfluss der Tradition sowie der heutigen Aussenpolitik einen eigenen Weg auch in der Wirtschaftsdiplomatie nahelegt.

Diese differenzierte Haltung der Schweiz äusserte sich in dreifacher Hinsicht, erstens durch Zurückhaltung gegenüber bestimmten Bestrebungen, zweitens durch ein starkes Engagement in bestimmten Fällen und drittens durch eine Neuorientierung im Sinne eines verstärkten Engagements.

a) Zurückhaltung gegenüber bestimmten Bestrebungen

Während die Zurückhaltung der Schweiz gegenüber der IDA, die sachlich nicht überzeugt, auf die Abneigung des Stimmbürgers gegen grosse internationale Bürokratien zurückzuführen sein dürfte, hat sich die Richtigkeit der zurückhaltenden Integrationspolitik der Schweiz bestätigt. Dies betrifft zunächst einmal die Entscheidung gegen einen Beitritt zur EG aufgrund der Entwicklungen in der EG seit der breiten öffentlichen Diskussion über die Integrationspolitik der Schweiz Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre. Die EG entschloss sich zu aussenpolitischen Stellungnahmen in Krisenfällen, wie dem Nahen Osten, Afghanistan, Iran, Polen usw., und sie führte die in der westlichen Allianz festgelegten Sanktionspolitiken durch. Es versteht sich von selbst, dass dies mit der Neutralitätspolitik unvereinbar gewesen wäre. Ein anderes Moment ist die Fehlentwicklung der EG im Innern, die in gesamtwesteuropäischer Sicht zu bedauern ist, aber dazu führte, dass die Neutralen bisher der Gefahr einer de facto-Satellisierung durch EG-Entscheidungen in keiner Weise ausgesetzt waren; die befürchteten Nachteile der Aussenseiterposition gegenüber der EG sind also bisher nicht eingetreten. Hingegen wurden Nachteile vermieden, welche vergleichbare Länder, wie die Bundesrepublik Deutschland, infolge der EG-Mitgliedschaft hinnehmen mussten: Durch die EG-Mitgliedschaft wurde die Lösung vieler Probleme erschwert, wie das Gastarbeiterproblem, die Stabilitätspolitik (im Hinblick auf die Notwendigkeit, schwächere Währungen zu stützen), die Bewahrung einer liberalen Handelspolitik (im Hinblick auf einen starken Drang zum Protektionismus in einigen wichtigen EG-Staaten) sowie die Handlungsfähigkeit bei der Gestaltung der Aussenwirtschaftsbeziehungen zu den USA, zu Japan, Osteuropa und beim Nord-Süd-Dialog. Ein weiterer Nachteil der EG-Mitgliedschaft Deutschlands bestand in hohen Nettozahlungen an die EG aus dem Bundeshaushalt.

Deshalb hat die Schweiz heute allen Grund, froh zu sein, dass sie nicht Mitglied der EG ist. Ausserdem hatte sich längst die Richtigkeit der konsequenten Schweizer Politik mit dem Zweck der Verwirklichung einer losen Freihandelslösung im Verhältnis zur EG bestätigt, während die verschiedenen zeitweiligen Bemühungen Österreichs und Schwedens zu einer engeren Verbindung mit der EG scheiterten, weil sie zu wenig auf das Bedürfnis der EG nach einer Integrität des sowieso schon höchst komplizierten gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesses Rücksicht nahmen. Es kann auch gesagt werden, dass sich die – besonders von der Schweiz vertretene – EFTA-Lösung im Vergleich zum EG-Ansatz als die realistischere Integrationspolitik erwies.

Wegen der Stärke des Schweizerfrankens zog es die Schweiz vor, dem Europäischen Währungssystem, welchem auch einige schwache Währungen angehören, (auch de facto) fernzubleiben. Andernfalls wären mit grosser Wahrscheinlichkeit die Ziele der schweizerischen Geldmengenpolitik durchkreuzt worden. Deshalb kann der zurückhaltenden Stellung der Schweiz gegenüber dem EWS die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Dazu kommt, dass die Schweizer Unternehmen in EG-Ländern aus der relativen Wechselkursstabilisierung im Verhältnis zwischen den meisten EG-Währungen gleichwohl Nutzen ziehen können.

b) Starkes Engagement in bestimmten Fällen

Wenige Länder traten so konsequent für eine liberale Handelspolitik und somit gegen protektionistische Bestrebungen ein wie die Schweiz. Dies geschah insbesondere im Rahmen des GATT, aber auch beim Nord-Süd-Dialog. Wegen der geringen Handlungsfähigkeit der EG und wegen des Fehlens einer klaren handelspolitischen Konzeption auch in der amerikanischen Administration wurde die Position von kleinen, aber wirtschaftlich relativ starken Ländern, wie der Schweiz, gestärkt.

Darüber hinaus legte die Schweiz auch im Finanzierungsbereich ein starkes Engagement an den Tag, was aus der beträchtlichen Höhe der Schweizer Beteiligung an diversen «Fazilitäten» des IWF sowie ausserhalb dieser Organisation zu ersehen ist.

Die Zweckmässigkeit dieses starken Engagements der Schweiz ist praktisch unumstritten.

c) Neuorientierung im Sinne eines verstärkten Engagements

Die Schweiz erwies sich schon früh als Pionier bei der Weiterentwicklung der Beziehungen zur EG auf der Grundlage des Freihandelsabkommens. Hingegen bereitete der Schweiz der Entschluss zum Beitritt zum IWF bis zuletzt grosse Schwierigkeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schweiz aus der formellen Aussenseiterposition bisher kaum Nachteile erwuchsen: Die Regeln des IWF für den internationalen Zahlungsverkehr wandte die Schweiz autonom an, und auf Zahlungsbilanzhilfen war sie nie angewiesen.

Wenn jedoch umgekehrt eine Währungshilfe seitens der Schweiz gefragt war, konnte die Schweiz ad hoc entscheiden, ob und in welchem Umfang

sie sich beteiligen sollte. Inzwischen stieg aber das finanzielle Engagement der Schweiz für den IWF derart an, dass eine institutionelle Beteiligung der Schweiz an multilateralen Entscheidungsprozessen allgemein als wünschenswert galt. Der erste Schritt in dieser Richtung war der formelle Beitritt der Schweiz zum «Zehnerklub» (der damit zum Elferklub wurde)⁵. Damit ist die Schweiz nun auch formell Mitglied des wichtigsten westlichen Meinungsbildungsorgans in Finanzierungs- und Währungsfragen. Der – noch ausstehende – Beitritt zum IWF hätte für die Schweiz den Vorteil, dass sie bei der Entscheidungsbildung über Sanierungsprogramme im Zusammenhang mit Zahlungsbilanzhilfen des IWF im Exekutivdirektorium dieser Organisation mitwirken könnte.

2. Förderung der Aussenwirtschaftspolitik durch die Aussenpolitik

Während Staaten der westlichen Allianz manchmal die Aussenwirtschaftsbeziehungen unter aussenpolitischen Rücksichten zu bestimmten Ländern oder Ländergruppen einschränken müssen, sucht ein dauernd neutraler Staat dies gerade zu vermeiden. Selbstverständlich kommt dies der Aussenwirtschaftspolitik zustatten. Ohne Zweifel profitiert der Finanzplatz Schweiz vom Image des Neutralen, der sich traditionell aus Kriegen heraushält. Dies zeigte sich auch wieder am Beispiel der Sanktionen, als die Vereinigten Staaten und Grossbritannien Bankkonten von gegnerischen Ländern blockierten, während die Schweiz solche Massnahmen ausschliesst. Anderseits versäumte es die Schweiz bisher, bei ihren Aussenwirtschaftsbeziehungen mit dem Osten und mit den arabischen Ländern ihre neutralitätspolitische Trumpfkarte auszuspielen.

Bei einem Vergleich der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz stellen wir mit Ausnahme des GATT eine langjährige Zurückhaltung des Landes gegenüber multilateraler Diplomatie (UNO und IWF) fest, ohne dass aber daraus der Schweiz schwerwiegende Nachteile erwuchsen. Trotzdem entschloss sich die Schweiz zur vermehrten Hinwendung zur multilateralen Diplomatie, wobei der Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies ist gegenüber der UNO und dem IWF leichter zu verwirklichen als gegenüber der EG und dem EWS; deshalb die fortgesetzte Zurückhaltung gegenüber den beiden letztgenannten Organisationen.

Aber die Parallele zwischen der UNO- und der IWF-Frage hat ihre Grenzen, weil die Schweiz im Bereich der Finanzierungs- und Währungspolitik viel einflussreicher ist als in jenem der Aussen- und Sicherheitspolitik. Der IWF erwartet sich vom Beitritt der Schweiz zurecht eine Stärkung seiner Organisation, während die Schweiz in der UNO insbesondere die Gruppe der neutralen Staaten – mit Schweden, Österreich und Finnland – stärken würde.

⁵ USA, Kanada, Japan; Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Belgien, Niederlande, Schweden und Schweiz.